

Datum: 08.04.2013
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Laib, Ulrike
Aktenzeichen: 625.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenbach an der Fils
- Bestellung eines Vertreters des Finanzamtes Esslingen**

Gemeinderat 16.04.2013 öffentlich beschließend

Anlagen:

- / -

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

Für den Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird gemäß § 192 Abs.3 BauGB im Zusammenhang mit der Ermittlung der allgemeinen Bodenrichtwerte Herr Wilfried Merk als Vertreter der örtlich zuständigen Finanzbehörde bestellt.

Sachdarstellung:

Für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen ist ein selbständiger und unabhängiger Gutachterausschuss zu bilden (§ 192 BauGB).

Der Gutachterausschuss ermittelt außerdem die allgemeinen Bodenrichtwerte (§ 192 Abs.2 BauGB). Für die Ermittlung dieser Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde, der über Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken verfügt, als Gutachter vorzusehen.

Auf Grund personeller Veränderungen beim Finanzamt Esslingen wird von dort vorgeschlagen, anstelle des bisherigen Vertreters des Finanzamtes Esslingen, Herrn Willi Krohmer, Herrn Wilfried Merk ab 19.11.2012 zu bestellen. Als Stellvertreter ist nach wie vor Herr Roland Weiß vorgesehen.